



Zuwendung an die BÜRGERSTIFTUNG RÖSSING

Wenn Sie uns finanziell unterstützen möchten, senden Sie bitte dieses Formular ausgefüllt an uns zurück.

Name, Vorname oder Firma _____
Geburtsdatum oder Gründungsdatum _____
Straße, Hausnr., PLZ, Ort _____
Telefon / E-Mail _____

Ich erkläre/wir erklären hiermit, dass ich/wir die Bürgerstiftung Rössing finanziell unterstützen möchte/n

mit einem einmaligen Betrag in Höhe von _____ Euro

Den Betrag überweise ich / überweisen wir auf das Konto der Bürgerstiftung Rössing:

IBAN DE70 2595 0130 0099 0095 62, BIC NOLADE21HIK, Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

mit einer jederzeit kündbaren

monatlichen Zuwendung in Höhe von _____ Euro

jährlichen Zuwendung in Höhe von _____ Euro

Ich ermächtige die Bürgerstiftung Rössing hiermit bis auf Widerruf, das Geld von meinem Konto einzuziehen.
(Bitte erteilen Sie uns eine [EINZUGSERMÄCHTIGUNG mit SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT](#))

Meine/unsere Zuwendung ist bestimmt als:

Zustiftung zum Grundstockvermögen der Bürgerstiftung Rössing (ab 100** Euro)

Spende für die gemeinnützigen Zwecke der Bürgerstiftung Rössing.

je zur Hälfte – Zustiftung und Spende (ab 200** € Gesamtbetrag).

zweckgebundene Spende für das Projekt _____

Bestätigung:

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage der [Satzung der Bürgerstiftung Rössing](#). Die Satzung ist mir/uns bekannt und ich/wir erkenne/n sie hiermit an. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass alle in dieser Erklärung enthaltenen Daten zur internen Verwaltung unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert werden. Mit der Veröffentlichung meines/unseres Namens im Stifterverzeichnis bin ich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift(en) _____

Wir freuen uns bei Spenden auch über kleine Beträge. Die Bürgerstiftung stellt Ihnen im Rahmen der steuerlichen Vorschriften eine Zuwendungsbestätigung aus.

Bitte senden Sie das Formular ausgefüllt an:

Bürgerstiftung Rössing
Clausstraße 18
31171 Nordstemmen-Rössing
oder per Mail an info@buergerstiftung-roessing.de

** Natürliche Personen erhalten bei einer einmaligen Zustiftung ab 250 Euro Sitz und Stimme in der Stifterversammlung; juristische Personen ab 500 Euro.